

**Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen
für das Studienfach Anglistik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 13.04.2019

-Lesefassung-

Der Fakultätsrat der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften hat am 20.02.2019 die folgende Änderung der „Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für das Studienfach Anglistik im Zwei-Fächer- Bachelorstudiengang der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ beschlossen. Sie wurde vom Präsidium am 19.03.2019 und vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 10.04.2019 genehmigt.

§ 1

Die Immatrikulation für das Fach Anglistik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang setzt voraus, dass die Bewerberinnen und Bewerber über gute Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Diese Kenntnisse werden durch einen international anerkannten Sprachtest, den TOEFL-Test (Test of English as a Foreign Language), den IELTS-Test (International English Language Testing System), den Cambridge Advanced English-Test / Cambridge C1 Advanced (CAE), Cambridge Proficiency English-Test / Cambridge C2 Proficiency (CPE), Pearson Test of English Academic (PTE Academic) oder durch eine Mindestpunktzahl im Englischkurs auf erhöhtem Niveau (Prüfungsfach auf erhöhtem Niveau) im Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Bewerberinnen und Bewerber mit Englisch als Muttersprache.

§ 2

Zum Zeitpunkt der Bewerbung darf die Qualifikation in der Regel nicht älter als zwei Jahre sein. Der Nachweis muss bei der Immatrikulation vorliegen. Die Mindestqualifikation für die Immatrikulation nach dieser Ordnung beträgt

- entweder
- IELTS (Academic) = 6,5 Punkte,
 - CPE = Note „C“ oder mindestens Niveau C1
 - CAE = Note „C“,
 - PTE Academic = 76 Punkte,
 - TOEFL (iBT) internet-based = 95 Punkte, computer-based = 240 Punkte
 - TOEFL (ITP) = 587 Punkte (ausschließlich durchführbar am Sprachenzentrum der Universität Oldenburg)
- oder
- einfacher Durchschnitt der Punktzahlen der Abiturprüfung und der vier Kursstufenhalbjahre im Englischkurs auf erhöhtem Anforderungsniveau (Englisch-Prüfungsfach auf erhöhtem Niveau) = 11,0 Punkte (Abiturzeugnis oder vergleichbares Zeugnis).